

Zeitschrift: Am häuslichen Herd : schweizerische illustrierte Monatsschrift
Herausgeber: Pestalozzigesellschaft Zürich
Band: 42 (1938-1939)
Heft: 15

Artikel: Mai
Autor: Sturm, Julius
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-669210>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Am häuslichen Herd.



XLII. Jahrgang

Zürich, 1. Mai 1939

Heft 15

Mai.

Kein schönre Zeit auf Erden ist,
Als wie die Zeit im Maien;
Kein höher Freud auf Erden ist,
Als gehn im Mai zu zweien, zu zweien.
Im Herzen lauter Sonnenschein,
Durchwandern Wiese, Feld und Hain.
Im Mai soll man nichts üben
Als lieben, nur lieben!

Schon ist der holde Mai gekehrt,
Die Lüfte wehen linde,
Und ward dir noch kein Lieb beschert,
So such dir eins geschwinde, geschwinde!
Die Vöglein singen früh und spat:
So ist's bestimmt in Gottes Rat,
Im Mai soll man nichts üben
Als lieben, nur lieben! Julius Sturm.

Der Wetterwart.

Roman von J. E. Heer.

(Fortsetzung.)

16

„Der Tag des Gerichts!“ Eine gute Überschrift. Ich habe an diesem Tage das Wehen des Schicksals gespürt.

Als ich von Big nach Hause kam, fand ich einen ungewöhnlich großen, mit Amtssiegeln versehenen Brief aus der Heimat. Auf meinem schon gepackten Koffer sitzend, schnitt ich den Umschlag auf. Gutes Papier! Landammann und Landrat schrieben mir. Wie von einer Schlange gebissen, fuhr ich empor. „Oho! Was hat denn Balmer für Bosheiten über mich berichtet? Was? Liederlicher Lebenswandel steht da! Schwindelabenteuer! — Schlechtes Frauenzimmer! — Intimer Verkehr in einer Verbindung von Falschspielern! — Den guten Ruf des Landes schädigen! Was? Landammann und Rat verfügen: „Jost Wildi hat sich innerhalb drei Tagen nach erledigtem Gerichtsfall den Landesbehörden auf dem Rathaus in

Gauenburg zu stellen unter Androhung, daß im Weigerungsfalle seine polizeiliche Heimtschaffung von Hamburg durch die Vermittlung des Herrn Konrad Balmer nachgesucht und eingeleitet würde. Damit Mangel an Reisegeld keine Ausrede des Nichterscheinens bilden kann, ist Hans Konrad Balmer gebeten, Wildi auf Landeskosten eine Karte dritter Klasse in die Heimat zu verabsorgen. Wildi ist nach seiner Heimkehr unter Vormundschaft zu stellen, die bei gutem Verhalten später, doch nicht vor einem Jahre, wieder aufgehoben werden soll!“ Dazu schrieb der Landammann, meinen tiefen Fall beklagend, ich sollte den guten Funken in meinem Herzen beweisen, indem ich mich den wohlervogenen Beschlüssen des Rates füge.

„Das mir, Jost Wildi!“ Ich nahm den Brief des Landammanns und das amtliche Schreiben, zerriß sie, schleuderte die Fetzen zu Boden, und